



Praxis für systemische Beratung – Coaching - Therapie

Dipl.- Päd. Michaela Leiber-Mestekemper – Heilpraktikerin (Psychotherapie)

Hilfreiche Informationen

Ablauf zur Therapie

Sie können einen ersten Kontakt zu mir telefonisch, via Email oder über das Kontaktformular auf meiner Homepage aufnehmen. Sollten Sie mich nicht sofort telefonisch erreichen können, dann hinterlassen Sie mir bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer, damit ich Sie zeitnah zurück rufen kann. Dann vereinbaren wir ein persönliches Vorgespräch für ein erstes Kennenlernen, Sie schildern darin das, was Sie verändern wollen, Sie bedrückt oder stört. Ich sehe dann, ob und in welcher Weise ich Ihnen helfen kann. Gemeinsam legen wir Ihr Thema und Ihre Ziele und den ungefähren zeitlichen Rahmen fest. Sollte es im Hinblick auf das nötige Therapie- oder Behandlungsverfahren angebracht und notwendig erscheinen, so behalte ich mir vor, Sie an eine Kollegin, einen Kollegen verweisen zu können. Ebenso sollte Ihr Arzt eine körperliche Erkrankung als Ursache Ihrer Beschwerden ausgeschlossen haben.

Schweigepflicht

Als Heilpraktikerin für Psychotherapie ist für mich die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht selbstverständlich und verpflichtend. Zur Auskunftserteilung gegenüber Dritten hole ich grundsätzlich Ihr schriftliches Einverständnis ein.

Werden Kosten übernommen?

In der Regel werden die Kosten für Sitzungen beim Heilpraktiker für Psychotherapie nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Bei Privat- oder Zusatzversicherungen ist eine Übernahme möglich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherer. Das Honorar wird für eine Therapie jeweils am Ende einer Sitzung in bar gegen Quittung bezahlt.

Ihre Vorteile als Selbstzahler

Sie müssen keine langen Wartezeiten für einen ersten Termin erwarten und es entsteht kein zeitlicher und bürokratischer Aufwand. Ihre Privatsphäre wird bewahrt, d. h. es geht keine Information an Ihre Krankenkasse.

Das kann sich als wichtig erweisen, wenn es um Vorerkrankungen geht (darunter zählt auch die Inanspruchnahme einer Psychotherapie im Sinne der Versicherungsbedingungen), die z.B. beim geplanten Abschluss einer Lebens-, Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung erfragt werden. Es gibt die Möglichkeit, Honorare an Heilpraktiker für Psychotherapie in der Steuererklärung als Sonderausgaben bzw. außergewöhnliche Belastungen geltend zu machen; siehe: Finanzgericht Münster (AZ: 3 K 2845/02 E). Bescheinigungen für das Finanzamt erstelle ich am Ende der Behandlung bzw. des Jahres.

Ebenso können Sie als Arbeitnehmer, Selbständiger oder Unternehmer die Kosten für Coaching und Supervision als Fortbildung steuerlich geltend machen. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte Ihren Steuerberater.